

Annahme von zwei Spenden in Höhe von 200,00 €

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltungsamt <i>Verantwortlich:</i> Kay Gränitz	<i>Datum</i> 29.07.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	12.09.2024	Ö
Hauptausschuss (Entscheidung)	18.09.2024	N

Beschlussvorschlag

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-24/033

Annahme von zwei Spenden in Höhe von 200,00 €

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme von zwei Spenden in Höhe von 200,00 €.

Sachverhalt

Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 9 Abs. 2 und § 7 Abs. 3 Nr. 6 Hauptsatzung beschließt der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden von über 100,00 € bis 1.000,00 €.

Im März 2023 spendeten Jutta Gutmann 100,00 € und die Gruppe Anonyme Alkoholiker 100,00 € für die Betreuung von Kindern im Begegnungszentrum.
Das Geld wurde entsprechend verwendet.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

Keine